

Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



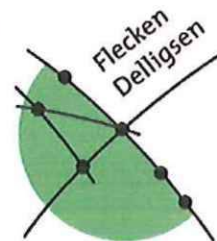
sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2016

Holzminden, den 24.06.2016

Nr. 11

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
60	Satzungsbeschluss des Flecken Delligsen für den Bebauungsplan Nr. 2.17 „Carlstraße“, Delligsen vom 15.06.2016	230
61	Haushaltssatzung der Stadt Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2016 vom 08.03.2016 und Bekanntmachung vom 21.06.2016	231
62	Bekanntmachung der Samtgemeinde Bevern über den Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters vom 14.06.2016	233
63	Bekanntmachung der Gemeinde Negenborn über den Jahresabschluss 2013 sowie die Entlastung des Bürgermeisters vom 22.06.2016	234
64	Bekanntmachung des Flecken Bevern über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Gemeindedirektors vom 20.06.2016	235
65	Bekanntmachung der Gemeinde Golmbach über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters vom 23.06.2016	236
66	Bekanntmachung der Gemeinde Holenberg über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters vom 23.06.2016	237
67	Haushaltssatzung der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2016 vom 03.05.2016 und Bekanntmachung vom 24.06.2016	238

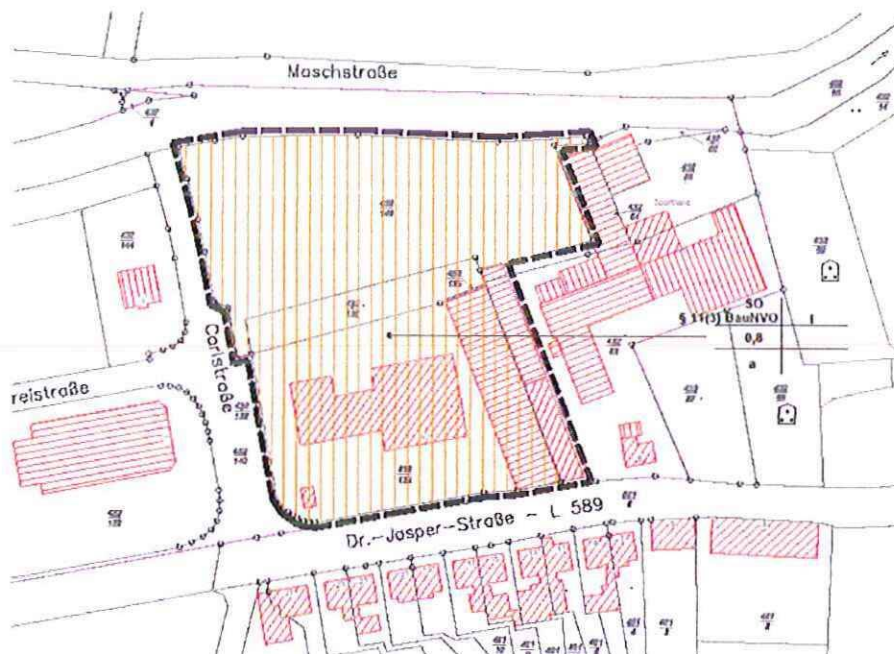


**Bauleitplanung des Fleckens Delligsen
Bebauungsplan Nr. 2.17 „Carlstraße“
Satzungsbeschluss**

Der vg. Bebauungsplan ist vom Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 15.06.2016 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der z.Zt. gültigen Fassung, als Satzung beschlossen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Der Geltungsbereich des vg. Bauleitplans ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Die Satzung liegt einschl. ihrer Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus des Fleckens Delligsen, Fachbereich 3 -Verwaltung und Bau-, Zimmer 23, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gegenüber dem Flecken Delligsen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gem. § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39, 40, 41 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 08.03.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.334.300 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.514.600 €	- 180.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	12.100 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	6.100 €	6.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.828.500 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.127.400 €	- 298.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	849.600 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	989.900 €	-140.300 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	140.300 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.500 €	119.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.818.400 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.137.800 €	- 319.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 140.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 32.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 804.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Stadtoldendorf, 08.03.2016

gez. Affelt

(Bürgermeister)

gez. Anders

(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 114, § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am _____ unter dem Aktenzeichen (02) 30 15 14 02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 04.07. bis zum 12.07.2016

während der Öffnungszeiten in Zimmer 15 des Rathauses Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadtoldendorf, 21.06.2016

gez. Anders

(Stadtdirektor)

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Holzminden

Mitgliedsgemeinden:

Bevern, Golmbach, Hohenberg, Negenborn



37639 Bevern, 16.06.16

Angerstraße 13 A

Tel.: (0 55 31) 99 44-0

Telefax : (0 55 31) 99 44 50

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat in seiner Sitzung am 14.06.16 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Samtgemeinderat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Samtgemeinde Bevern für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 9.854.504,30 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 54.144,31 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 42.655,44 €.

Dem Samtgemeindebürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 liegen in der Zeit vom 04.07. bis 15.07.16 zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13A, 37639 Bevern, Zimmer 12, öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Bonefeld



GEMEINDE NEGENBORN

LANDKREIS HOLZMINDEN

Negenborn, 24.06.2016

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Negenborn hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 868.349,71 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von -13.212,86 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 115.172,31 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 liegen in der Zeit vom 04.07. – 15.07.2016 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Negenborn, Schulstraße 12, 37643 Negenborn und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

gez. Harling

Flecken Bevern

Der Gemeindedirektor
Landkreis Holzminden



37639 Bevern, 21.06.16

Angerstraße 13 A

Tel.: (0 55 31) 99 44-0

Telefax : (0 55 31) 99 44 50

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat des Flecken Bevern hat in seiner Sitzung am 20.06.16 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Flecken Bevern für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 8.107.426,18 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von -53.513,67 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von -79.684,15 €.

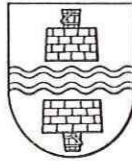
Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 liegen in der Zeit vom 04.07. bis 15.07.16 zur Einsichtnahme in der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13A, 37639 Bevern, Zimmer 12, öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Bonefeld

Gemeinde Golmbach
Der Bürgermeister



37640 Golmbach
Am Sportzentrum 7

Telefon: 05532 8442
Telefax: 05532 81052
Email: gemeinde-golmbach@t-online.de

24.06.2016

BEKANNTMACHUNG

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Golmbach hat in seiner Sitzung vom 23.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Golmbach für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 2.581.613,27 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 62.502,70 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von – 180.265,33 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2013 liegen in der Zeit vom 04.07.-15.07.2016 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Golmbach, Am Sportzentrum 7, 37640 Golmbach und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13 a, 37639 Bevern öffentlich aus.

gez. Ohm

Gemeinde Holenberg
Der Bürgermeister



37642 Holenberg

Karl-Strote-Straße 5

Gemeindebüro: 05532/8425

Holenberg, 24.06.2016

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.000.524,11 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 12.981,00 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 110.060,09 €.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 liegen in der Zeit vom 04.07. – 15.07.16 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Holenberg, Karl-Strote-Straße 5, 37642 Holenberg und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

gez. Volker Marten

Gemeinde Holenberg	Öffnungszeiten:	Bankverbindungen:		
Karl-Strote-Str. 5	Mi. 18.30 – 20.00 Uhr		IBAN	BIC
37642 Holenberg	Gemeindebüro im	Norddeutsche Landesbank	DE34 2505 0000 0027 8161 72	NOLADE2HXXX
☎ (05532) 8425	Dorfgemeinschaftshaus	VOBK Weserbergland	DE98 2729 0087 0011 3501 10	GENODEF1HNV

Haushaltssatzung

der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Pegestorf in der Sitzung am 03. Mai 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	203.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	208.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	189.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	192.700 €
- Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 31.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |
|-------------------------|-----------------|

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

2.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Pegestorf, im Mai 2016

Gemeinde Pegestorf

gez. Pommer

L.S.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Pegestorf für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom *29.06.16* bis *13.07.16* in der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 49, 37619 Pegestorf, während den Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus

Pegestorf, den *24.06.16*

Der Bürgermeister

gez. Pommer

L.S.